

Marktordnung 2022

Kunstgewerbe- und Hobbymärit

22. Oktober 2022 von 09.00 – 17.00 Uhr, Schlossgutareal Münsingen

1. Lage

Der Kunstgewerbe- und Hobbymärit findet dieses Jahr nur draussen auf dem ganzen Schlossgutareal statt.

2. Ziel und Zweck

Der Kunstgewerbe- und Hobbymärit gehört zum Kulturgut von Münsingen und fördert Brauchtum und Folklore. Der Herbstmärit ist die Plattform zum Verkauf selbstgefertigter Produkte. Er bietet kreativen Berufsleuten wie auch Kunsthandwerkenden die Möglichkeit, ihre Objekte zu präsentieren.

3. Öffnungszeiten

- Märittag: Samstag, 22. Oktober 2022 von 09.00 bis 17.00 Uhr
- Aufbauzeiten: «Eigene Stände» und «Food/Getränke» durch Ausstellende Samstag, 22. Oktober 2022 von 06.00 – 08.00 Uhr
- Abbauzeiten: Ab 17.00 Uhr zügiger Abbau und Räumung durch Ausstellende

4. Zuständigkeit

- Über die Zulassung der einzelnen Bewerbenden entscheidet der Verein Schlosstrasse5.
- Die Zusagen werden nach Anmeldeschluss per Mail oder Post inkl. der Rechnung für Standgebühren versandt.

5. Teilnahmebedingungen

- Die Anmeldung ist verbindlich. Bei Abmeldung wird ein Unkostenbeitrag von CHF 100.00 erhoben.
- Erlaubt sind nur selberhergestellte Erzeugnisse in gut handwerklich-künstlerischer Qualität.
- Standgemeinschaften sind erlaubt, wenn sie bei der Anmeldung erwähnt werden.
- Es ist eine verantwortliche Person zu bestimmen, die auch die Rechnung erhält.
- Stände, Standbetreibende, Aktionen usw., welche gegen ethisch-moralisch Grundsätze verstossen oder Gedankengut extremer Gruppierungen verbreiten, sind untersagt.
- Alle Stände sind mit der zugeteilten Standnummer sowie mit Namen und Wohnort der Ausstellenden gut sichtbar zu markieren.
- Die Weisungen der Marktaufsicht sind von den Standbetreibenden zu beachten.

6. Schutzkonzept Covid19

ALLE Ausstellenden halten sich an die Richtlinien vom BAG. Der Verein Schlosstrasse5 meldet sich kurz vor dem Anlass per Mail bei allen Marktbetreiber.

7. Verkauf

- Gemäss der eidgenössischen Verordnung über die Bekanntgabe von Preisen vom 11.12.1978 (SRG 942.8171) ist die Ware gut sicht- und lesbar mit den Detailverkaufspreisen anzuschreiben.
- Die angebotenen Lebensmittel unterstehen den Vorschriften der Lebensmittelgesetzgebung und Hygienevorschriften.
- Es dürfen nur amtlich geeichte Waagen verwendet werden.
- Der Jugendschutz muss von allen Standbetreibenden eingehalten werden.

8. Haftung

- Die Standbetreibenden haften gegenüber Dritten und dem Verein Schlosstrasse5 für alle Schäden, die durch die Standbetreibenden verursacht werden. Der Verein Schlosstrasse5 haftet nicht, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.
- Die Standbetreibenden verfügen über eine entsprechende Haftpflichtversicherung für Schäden, die sie gegenüber Dritten oder dem Verein Schlosstrasse5 verursachen.
- Die Standbetreibenden sind gegen Unfall (Betriebs- und NBU) versichert.
- Die Versicherung von eigenen Unfällen ist Sache der Standbetreibenden.
- Die Erst- und Notfallversorgung bei Unfällen etc. ist durch den Samariterverein Münsingen gewährleistet.
- Der Verein Schlosstrasse5 haftet nicht für beschädigtes oder entwendetes Eigentum der Standbetreibenden.

9. Tarife

Die Pauschalgebühren werden in Rechnung gestellt und mit der Zusage per Mail oder Post versandt.

- | | |
|----------|--|
| Tarif A: | (verfällt dieses Jahr da Innentarife) |
| Tarif B: | Ausserhalb der Gebäude Grundgebühr für Platzmiete CHF 100.00 Standmiete CHF 50.00 (wenn Stand durch uns gestellt wird) Zusätzlichen Platzbedarf unbedingt angeben. |
| Tarif C: | Gemeinnützige Organisationen Grundgebühr pauschal CHF 100.00 inkl. Standmiete. Zusätzlichen Platzbedarf unbedingt angeben. |
| Tarif D: | Zusätzliche Kosten Verpflegungsstände zusätzlich CHF 60.00 (Strom inbegriffen) |

Beleuchtung: Es ist ausschliesslich LED-Beleuchtung (Batterie) erlaubt. Strom erhalten nur Verpflegungsstände.

Um Ungerechtigkeiten zu vermeiden, bitten wir die Standbetreibenden, alle oben erwähnten Vorgaben einzuhalten. Besten Dank für die Mithilfe!

10. Wiederhandlungen

- Verfehlungen gegen die Marktordnung und das Schutzkonzept BAG haben nach einer mündlichen oder schriftlichen Ermahnung die sofortige Auflösung des Vertrages zur Folge.
- Verfehlungen gegen die Marktordnung können einen künftigen Ausschluss von der Teilnahme am Markt mit sich ziehen.
- Aufwendungen für die Wiederherstellung des ordnungsgemässen Zustandes (insbesondere für Reinigungs- und Aufräumarbeiten) durch den Verein Schlosstrasse5 werden den Verursachenden in Rechnung gestellt.

11. Inkrafttreten

Diese Marktordnung und das Schutzkonzept vom BAG gilt nur für den Kunstgewerbe- und Hobbymärkt 2022 und tritt am 25.04.2022 in Kraft.

Für den Verein Schlosstrasse5 - Betriebsleitung: Michèle Born & Tanja Ruff